



Universität Heidelberg, Voßstraße 2, Geb. 37, 69115 Heidelberg

Vorgaben für eine kumulative Dissertation an der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg:¹

1. Die Mindestzahl der einzureichenden Einzelbeiträge beträgt drei, der Umfang des gesamten Kumulus sollte ungefähr dem einer Monographie entsprechen.
2. Bei Ko-Autorschaften muss der Eigenanteil des/der Promovenden dargelegt werden. Der Promotionsausschuss behält sich die Überprüfung vor.
3. In der Regel sollten zwei Beiträge von den einzelnen Publikationsorganen angenommen sein (sie müssen nicht bereits publiziert sein).
4. Für die Einreichung der Einzelbeiträge als Dissertation werden, analog zum Vorgehen in einer Monographie, zusätzlich eine Einleitung und ein Fazit verlangt, in dem durch Darlegung der Fragestellung und erkenntnisleitenden Interessen (sowie von Methodik, Forschungsstand, Forschungshypothesen und Ausblick auf die einzelnen Kapitel) und einer abschließenden Bewertung in einer synthetischen Anstrengung der innere Zusammenhang („rote Faden“) der Einzelarbeiten dargelegt wird.
5. Die bereits zur Publikation angenommenen Einzelbeiträge müssen ein Peer review-Verfahren oder eine vergleichbare Qualitätsprüfung durchlaufen haben.

¹ Stand: Juni 2025; verabschiedet vom Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät in der Sitzung vom 11.06.2025.